

## Bekanntmachung

### Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 13.05.2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat am 01.12.2020 beschlossen, dass die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Unterdietfurt vom 13.05.2005 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. §§ 10 und 11 BGS-EWS) der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den ausgabenrechtlichen Voraussetzungen zum 1.1.2021 angepasst werden.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Einleitungsgebühren erforderlich sein wird, kann erst nach Abschluss der Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des Jahres 2021 und nach dem 1.1.2021 abgeschlossen werden können, die Anpassungen der Einleitungsgebühren jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Unterdietfurt, 02.12.2020



Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister